



Anfrage Nr.: mAF0397/19  
Datum: 29. Januar 2019

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

Fraktion AfD  
Stefan Vogel

**Sitzung am: 24.01.2019**

### **Gegenstand:**

Baumfällungen

### **Fragen:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) sind Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 30 cm, gemessen in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden, geschützte Gehölze.

In der Wohnanlage Krantzstraße 36-38 ließ VONOVIA nun mehrere Bäume mit einem Umfang von über einem Meter und einer Höhe von zehn Metern und mehr fällen.

Dazu meine Frage:

Waren die Baumfällungen seitens der Landeshauptstadt Dresden genehmigt?

Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Bäume entfernt und erfolgten Ersatzpflanzungen oder ggf. Kostenerstattungen?

### **Bitte von Herr Stadtrat Vogel:**

Darf ich meine Frage noch um eine Bitte ergänzen. Und zwar, dass das Prüfungsergebnis uns bitte mitgeteilt wird.